

CH_VB 85.494 vom 4. Oktober 1985

Bundesverwaltung, 1985-10-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.494

FR: CH_VB 85.494 du 4 octobre 1985

IT: CH_VB 85.494 del 4 ottobre 1985

Erwägungen

E. 4

Eine Liste der möglichen seuchenpolizeilichen Massnahmen zu erstellen für den Fall, dass sich die Seuchenlage weiter bedrohlich verschlechtert.

E. 5

Ein Namenregister von AIDS-Kranken und seropositiven Personen ist kontraproduktiv. Erstens steht zurzeit keine Behandlungsmethode zur Verfügung, die ein behördliches personenbezogenes Eingreifen rechtfertigen würde. Zweitens würde eine obligatorische Registrierung jegliche Bekämpfung der Krankheit mit epidemiologischen Methoden verunmöglichen, die Personen der Risikogruppen zwangsläufig in die Anonymität drängen und jegliche Kooperation mit ihnen verhindern. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat ist bereit, Ziffer 1 bis 4 des Postulates anzunehmen; er beantragt jedoch, Ziffer 5 abzulehnen. Günter: Mein Postulat besteht aus fünf Punkten. Vier davon nimmt der Bundesrat an. Es geht bei diesen akzeptierten Vorschlägen erstens um die Testung aller Blutkonserven auf AIDS. Zweitens geht es darum, den Test kostengünstig bei Leuten durchzuführen, die sich ihm freiwillig unterziehen. Drittens die Schaffung eines speziellen Budgetpostens zur Bekämpfung dieser Krankheit und viertens die politischen Massnahmen, die zur Prophylaxe nötig sind, aufzulisten. Der Bundesrat hat den fünften Vorschlag, nämlich die Registrierung der erkrankten bzw. testpositiven Patienten, nicht entgegengenommen. Ich ziehe diesen Punkt aus zwei Gründen zurück: Er ist zwar medizinisch richtig, aber im Moment politisch nicht durchsetzbar, weil die betroffenen Randgruppen ein Register als Diskriminierung empfinden würden und daher bekämpfen. Der Effekt wäre als Folge davon leider gegenteilig zum gewünschten. Der zweite Grund ist: Unser Ratskollege Meyer-Bern, Gesundheitsdirektor des Kantons Bern, hat soeben einen Vorstoss eingereicht.

Postulat Müller-Bachs 1828 N 4 octobre 1985 geben, indem diese Registrierung nochmals vorgeschlagen wird. Wir können daher die Diskussion über die Registrierung anlässlich der Behandlung seines Vorstosses führen. Überwiesen gemäss Antrag des Bundesrates Transmis selon la proposition du Conseil fédéral #ST# 85.375 Postulat Müller-Bachs Trainwesen. Reorganisation Troupes de train. Réorganisation Wortlaut des Postulates vom 13. März 1985 Der Bundesrat wird ersucht, das Trainwesen unserer Armee auf seine Tauglichkeit überprüfen zu lassen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen zu treffen. Texte du postulat du 13 mars 1985 Le Conseil fédéral est invité à faire contrôler l'efficacité des troupes du train de notre armée et à prendre au besoin des mesures correctrices.

Mitunterzeichner- Cosignataires: Bäumlín, BrélaZ, Búndi, Cincera, Dúnki, Eisenring, Frei-Romanshorn, Longet, Morf, Oester, Rebeaud, Renschler, Robert, Spalti, Wanner, Wellauer, Zwingli (17) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Unter dem Aspekt der Landesverteidigung ist unser Gelände charakterisiert durch motorfahrzeuggängige

Achsen (Mittel- land, Alpentäler) und bergiges oder hügeliges Umgelände. Die Ausnützung dieser Gegebenheiten, wie zum Beispiel Umgehung und Angriff in die Flanke einer eingedrungenen Armee sowie Störung ihrer rückwärtigen Verbindung, gehört zu den wesentlichen Elementen unserer militäri- schen Landesverteidigung. Strassen sind verletzlich oder im bergigen Gelände für Umgehungen gar nicht vorhanden, so dass einem von Motor, Treibstoff, Witterung und Strasse unabhängigen Transportsystem, wie es mit der Traintruppe gegeben ist, besondere Bedeutung zukommt. Seine Funk- tionstüchtigkeit muss in Friedenszeiten durch eine Reihe von Massnahmen sichergestellt werden.

1. Training der Pferde: Der Soll-Bestand an Trainpferden beträgt 6220 (Kontrollbestand 7153). Durch die Pferdestel- lung (Vorbereitung für die Requirierung) sind 8833 Pferde erfasst. Auf vier Pferde des Kontrollbestandes kommt somit bloss ein Ersatzpferd. Damit wird die Bedeutung jedes ein- zeln Trainpferdes für die Aufrechterhaltung der Trans- portkapazität offensichtlich. In Schulen und Kursen werden nur Pferde von kommerziellen Pferdelieferanten (554 Pferde), Trainbundespferde (im Besitz von Trainsoldaten 223 Pferde) und noch etwa 140 der übrigen diensttauglichen Pferde eingesetzt. Die anderen 7700, also sieben von acht Pferden, leisten nie Militärdienst. Unsere Trainsoldaten und -kader wären erstaunt, wenn sie im Falle einer Mobilmachung anstelle der militärdienstge- wohnten Lieferantenpferde und «Bünde» eine Schar dieser Freizeitpferde vor sich sehen würden, die wir mit der Pferde- stellung erfassen müssen, um 'wenigstens den heutigen Soll-Bestand und ein Minimum an Ersatzpferden zusam- menzubringen. Unter den Haflingern sind zwei Kategorien als Dienstpferde besonders fragwürdig: sehr fette, tonnen- förmige, mit Senkrücken, Hängebauch und ohne Widerrist, dann der moderne, leichte, feine Reittyp, den man sich nicht mit einem Bastsattel und zwei Kochkisten beladen vorstellen kann. Manche können einzeln gar nicht vorgetraht werden, weil sie an ihrem Stallgenossen kleben. Auch unter den Freibergern gibt es viele, die nur aus Nostalgie und wegen der Halteprämie gehalten werden. Die Ausbildung und das Training aller von der Pferdestellung erfassten Trainpferde wären eine vordringliche Aufgabe der Traintruppen in den Wiederholungskursen. Das könnte verwirklicht werden, indem jeder Trainsoldat zwei Pferde betreut, ein dienstge- wohntes Lieferanten- oder Trainbundespferd und einen «Trainneuling». Jedes Pferd, für das eine Halteprämie bezahlt wird, müsste unentgeltlich für einen Wiederholungs- kurs zur Verfügung gestellt werden. Dabei könnten einer- seits die tauglichen Pferde an den Traindienst gewöhnt und die untauglichen ausgemustert werden. Alle von der Pferdestellung erfassten Trainpferde müssten den Trainkolonnen fest zugeteilt werden. Sie müssten regel- mässig bei ihrem Halter durch den Kolonnenkommandan- ten, seine Stellvertreter oder die Truppenpferdärzte inspi- ziert werden. Auch dabei würde man unangenehme Überra- schungen erleben. Ich habe schon Ställe voll Lieferanten- pferde gesehen, die seit Wochen nicht mehr ins Freie gebracht worden waren. Jedes diensttaugliche Pferd müsste, wie früher die «Eidge- nossen», ein Dienstbüchlein, d. h. ein Pferdebüchlein, erhal- ten, das neben den bisherigen Verbaleintragungen Auskunft gibt über seine Eignung in den Wiederholungskursen, über seinen Einsatz beim Halter und das Ergebnis der Inspek- tionen.

2. Ausbau und Pflege der Saumwege: Bei der heutigen Organisation des Trainwesens ändert das Einsatzgebiet der Traineinheiten von Jahr zu Jahr. Selten kann das WK-Pro- gramm den Anforderungen an die Ausbildung und einem sinnvollen Einsatz des Trains gerecht werden. Die Trainkom- mandanten suchen Beschäftigung für ihre Truppe bei Gemeindebehörden und Alpkorporationen, was sicher zu begrüssen wäre, wenn derweil eine vordringliche Aufgabe, nämlich der Ausbau und die Pflege des Saumwegnetzes unter taktischen Gesichtspunkten,

nicht vernachlässigt würde. Bis zum Überdruß werden Biwaks gebaut oder infanteristische Übungen mitgemacht, wobei die Pferde stehen und stehen. Während der Manöver, die meist und vernünftigerweise den Ansprüchen der motortransportierten und mechanisierten Truppen angepasst sind, werden die Pferde bald irgendwo versteckt, bald über zu grosse Strecken verschoben oder verladen, ohne einem Einsatz zugeführt zu werden. Meist bedeutet der Train eine Hypothek für den Truppenkommandanten. Für den Train selbst geht dabei wertvolle Zeit und auch die Motivation verloren. Der Train müsste territorial eingeteilt und eingesetzt werden. Trainkader und -Soldaten müssten ihr umschriebenes Einsatzgebiet genauestens kennen und für ihre speziellen Aufgaben einrichten: Ausbau und Pflege des Saumwegnetzes, Bau von permanenten, unauffälligen und im Hinblick auf den Einsatz günstig gelegenen Stallungen. Das WK-Programm müsste so angelegt werden, dass den Kampftruppen, die Pferde benötigen, ad hoc im jeweiligen Territorialbereich diensttugende Trainzüge oder -kolonnen unterstellt werden können.

3. Verbesserung des Bestandes an traindiensttauglichen Pferden: Mit dem fast vollständigen Verschwinden der Arbeitspferde in der Landwirtschaft ging auch die Basis für die Requirierung von Trainpferden verloren. In jüngster Zeit bricht eindrücklich die Erkenntnis durch, dass der Trend zu immer schwereren Maschinen und möglichst rationellen Monokulturen verhängnisvoll ist. Nicht bloss aus militärischem, sondern vor allem auch aus ökonomischem und ökologischem Interesse müssen wir das Pferd wieder in der Landwirtschaft einführen. Es gibt einen grossen Katalog von Arbeiten und Transporten in der Land-, Alp- und Forstwirtschaft, die vorteilhafterweise mit Pferden durchgeführt werden. Aus der Sicht der Trainpferdebeschaffung bzw. im Interesse der Landesverteidigung wäre es angezeigt, die Halteprämien für diensttaugliche landwirtschaftliche Arbeitspferde und für professionell eingesetzte Saumpferde zu verdoppeln. Ausserdem sollte den Landwirten die Beschaffung militärdiensttauglicher Pferde erleichtert werden.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Günter Bekämpfung von AIDS Postulat Günter Lutte contre le SIDA In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 18 Séance Seduta Geschäftsnummer 85.494 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 04.10.1985 - 08:00 Date Data Seite 1826-1828 Page Pagina Ref. No 20 013 775 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.